Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern

Sitzungstermin:	09.11.2022
Sitzungsbeginn:	18:02 Uhr
Sitzungsende:	18:33 Uhr
Ort, Raum:	Kalenborn-Scheuern, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Dietmar Johnen	Ortsbürgermeister

Mitglieder

Frau Maria Luise Dreis	
Herr Lorenz Ehlen	Beigeordneter
Herr Matthias Kuhl	Erster Beigeordneter
Herr Norbert Rausch	
Herr Harald Streicher	
Herr Lothar Streicher	
Herr Josef Weber	

Verwaltung

Herr Richard Bell	
Frau Alina Hoffmann	Protokollführung
Herr Oliver Schwarz	FBL Bauen und Umwelt

Gäste

Herr Thorsten Thelen	
Firma Dirk Strang West-Stadtplaner GmbH	

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Winfried Meiers	entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Kalenborn-Scheuern waren durch Einladung vom 02.11.2022 auf Mittwoch, den 09.11.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Anfragen / Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

5. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern - Vorstellung Entwurfsplanung Bebauungsplan "Ober der Kirche"
6. Niederschrift der letzten Sitzung
7. Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern 2023 - Beratung und Beschlussfassung
8. Vorstellung Forstverband Obere Kyll mit Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt der Gemeinde
9. Zukünftige Nutzung - Spritzenhaus OT Scheuern
10. Bauvoranfrage zum Neubau eines Paddocks zur Pferdehaltung
11. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Alscheid" - Aufstellungsbeschluss
12. Annahme von Zuwendungen
13. Unterhaltungsmaßnahmen an Land- und Forstwirtschaftlichen Wegen

13.1. Ausbau Wirtschaftsweg Henzigheck – Preissteigerungen

14. Einwohnerfragen
15. Informationen des Ortsbürgermeisters
16. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 5: Bauleitplanung der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern - Vorstellung Entwurfsplanung Bebauungsplan "Ober der Kirche"
Vorlage: 2-3650/22/18-074

Sachverhalt:

Mit Sitzungsdatum vom 22.06.2022, hat der Ortsgemeinderat Kalenborn-Scheuern den Auftrag zur Planung des Neubaugebietes „Ober der Kirche“ an das Planungsbüro WeSt aus Ulmen vergeben. Zwischenzeitlich hat das Planungsbüro einen ersten Planentwurf erarbeitet, welcher dem Rat in heutiger Sitzung durch Herrn Strang anhand einer kurzen Präsentation vorgestellt wird und zur Diskussion steht.

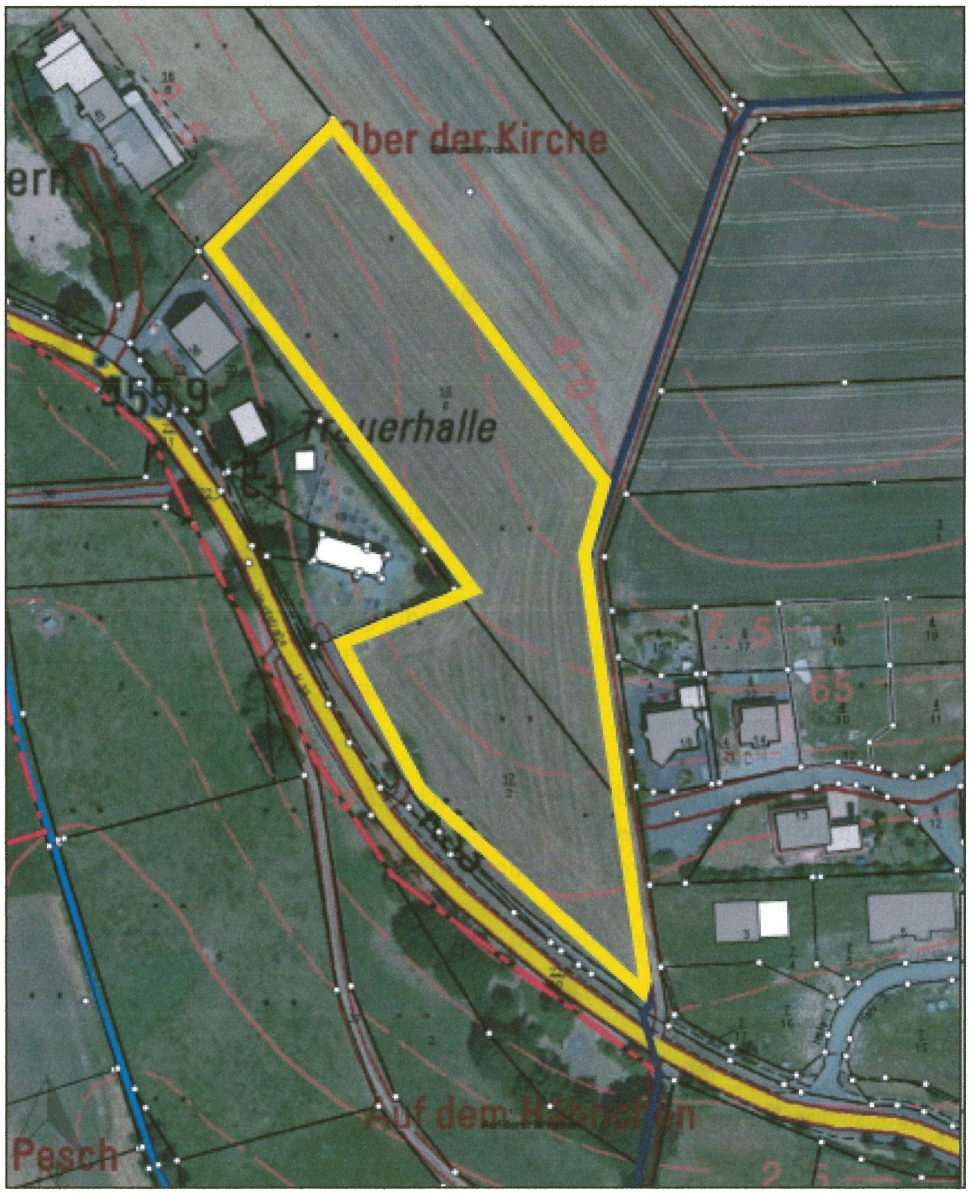

Abgrenzung des Plangebietes

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt in die frühzeitige fachbehördliche Beteiligung einzusteigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 8

TOP 6: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Lorenz Ehlen merkt zu TOP 9 an, dass er nicht Vorstandsmitglied des Vereins zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr und des Brauchtums Scheuern e.V. ist, sondern einfaches Mitglied.

Lothar Streicher merkt zu TOP 8 an, dass die aufgelisteten Mittel, die bei der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt werden sollen, nicht zum Beschluss gehören.

Lothar Streicher merkt ebenfalls zu TOP 9 an, dass noch kein Beschluss stattgefunden hat.

TOP 7: Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern 2023 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-4394/22/18-072

Sachverhalt:

Die Vertreter der Forstverwaltung stellen dem Ortsgemeinderat Kalenborn-Scheuern den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2023 vor.

Danach werden Erträge in Höhe von 139.198 € und Aufwendungen in Höhe von 118.606 € erwartet, sodass für 2023 das Ergebnis mit einem Positivsaldo von 20.592 € kalkuliert ist und damit im Vergleich zum Vorjahr, das mit einem positiven Saldo von 8.053 € veranschlagt war, eine Verbesserung der Situation im Forstetat erwartet werden kann.

Der erste Beigeordnete fragt, ob ein Kahlschlag auf der Fläche „Auf Lenzerath" möglich ist.
Laut Herr Thelen sollen Kahlflächen vermieden werden.
Es ist jedoch vorgesehen, dass eine größere Anzahl an Fichten auf dieser Fläche gefällt werden soll.

Herr Thelen weist die Ortsgemeinde darauf hin, Ihre Einflussmöglichkeiten der Jagdgenossenschaft wahrzunehmen.

Lorenz Ehlen erörtert, dass dieses Gebiet aktuell laut Jagdgenossenschaft kein gefährdetes Gebiet sei.

Herr Thelen erklärt, dass der Wildbestand angepasst sein muss, um einen Bestockungsaufbau herzustellen.
Er empfiehlt die Beratung mit der Jägerschaft.

Finanzielle Auswirkungen:

Der geplante Jahresüberschuss von 20.592 € stellt einen positiven Beitrag für die Haushaltslage der Ortsgemeinde dar.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Kalenborn-Scheuern den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 8

TOP 8: Vorstellung Forstverband Obere Kyll mit Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt der Gemeinde
Vorlage: 1-4497/22/18-080

Sachverhalt:

Vorstellung des Forstverbandes
Alle Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll haben im Dezember 2006 den Forstverband Obere Kyll gegründet und eine entsprechende Verbandsordnung (VerbO) vereinbart, die der Sitzungsvorlage an Anlage beigefügt ist.

Nach § 4 der Verbandsordnung obliegen ihm folgende Aufgaben:

a) Die Anschaffung und Unterhaltung der zur gemeinsamen Waldbewirtschaftung erforderlichen Maschinen und Geräte,
b) Die gemeinsame Anstellung und Verlohnung der Waldarbeiter,
c) Die Regelung des Einsatzes von Unternehmern für Forstarbeiten,
d) Die Anstellung und Besoldung von Forstrevierleitern, soweit sich die Mitgliedsgemeinden für eine kommunale Beförsterung entschieden haben.

Von diesen Aufgaben hat sich in der Praxis die gemeinsame Anstellung und Verlohnung der Waldarbeiter als Schwerpunktaufgabe erwiesen. Die übrigen Aufgaben haben in der bisherigen Praxis kaum eine (Buchstabe a) bzw. keine Rolle (Buchstaben c) und d)) gespielt. Derzeit beschäftigt der Verband 5 Waldarbeiter.

Organe des Verbandes sind der Verbandsvorsteher und die Verbandsversammlung (§ 5 VerbO).

Der Verbandsvorsteher und die beiden stellvertretenden Verbandsvorsteher werden von der Verbandsversammlung auf die Dauer der Wahlzeit der Kommunalvertretungen gewählt. Sie sind ehrenamtlich tätig.
Der Verbandsvorsteher führt nach Maßgabe der Verbandsordnung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die Verwaltung des Verbandes und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich.

Der Verbandsversammlung gehören der Verbandsvorsteher und die zur Vertretung der Verbandsmitglieder befugten oder bestellten Personen an (§ 7 VerbO).
Jedes Verbandsmitglied hat eine der Flächengröße des vertretenden Waldbesitzes entsprechende Stimmenzahl. Diese berechnet sich nach der reduzierten Holzbodenfläche im Sinne des Landeswaldgesetzes. Auf je angefangene 100 ha reduzierte Holzbodenfläche entfällt eine Stimme.
Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden.
Die aktuelle Stimmenübersicht ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.
Entsprechend der reduzierten Holzbodenfläche des Forstbetriebes von 127,70 ha hätte die Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern 2 Stimmen in der Verbandsversammlung.

Aufgaben der Verbandsversammlung sind die Beschlussfassung über:

a) Die Verbandsumlage,
b) Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan, den Stellenplan und die Geschäftsordnung,
c) Die Entgegennahme und Feststellung der Jahresrechnung sowie die Entlastung des Verbandsvorstehers,
d) Maßnahmen, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes notwendig sind.

Die Finanzierung ist im § 10 VerbO geregelt. Demnach werden die ungedeckten Aufwendungen von den Verbandsmitgliedern durch eine Verbandsumlage aufgebracht, die nach der reduzierten Holzbodenfläche berechnet und im Haushaltsplan festzusetzen ist.
Im aktuellen Haushaltsplan 2022 beträgt die Verbandsumlage 12.300 € und beträgt je Gemeinde zwischen rd. 180 € bis zu rd. 2.400 €, in der Größenordnung vergleichbar mit der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern rd. 470 €.

Die Arbeitsentgelte der Waldarbeiter, Unternehmervergütungen sowie Kosten des Maschineneinsatzes werden dem Verband nach Maßgabe des tatsächlichen Einsatzes von der Verbandsmitgliedern erstattet.

Nach § 2 der Verbandsordnung können weitere waldbesitzende Gemeinden dem Verband beitreten, wenn ihre Forstbetriebe im räumlichen Zusammenhang mit den bisherigen Verbandsmitgliedern liegen.

Beitritt zum Forstverband
In der Verbandsversammlung vom 17.11.2021 hat der Forstverband beschlossen, den Forstverband für weitere Gemeinden aus der Verbandsgemeinde Gerolstein zu öffnen und aktiv auf die Gemeinden zuzugehen und für deren Beitritt zu werben.
Der Verband hat sich dazu bekannt Waldarbeiterbeschäftigung für seine Mitgliedsgemeinden dauerhaft zu gewährleisten, damit die Herausforderungen in der Waldbewirtschaftung (Stichwort Waldumbau in Zeiten des Klimawandels) bewältigt werden können. Hierzu sei gut qualifiziertes eigenes Personal notwendig und dies schaffe zugleich die Voraussetzungen für eine möglichst weitgehende Unabhängigkeit von externen Forstunternehmen und dem jeweiligen Marktgeschehen, sodass flexible Reaktionen auf unterschiedliche Herausforderungen bei der Waldwirtschaft unabhängig von Dritten möglich seien.
Schließlich sieht sich der Verband auch als Ausbildungsbetrieb für Waldarbeiter, um die dauerhafte Waldarbeiterbeschäftigung auch auf diesem Weg zu erreichen.
Diese Ziele seien in einem größeren Verband eher zu erreichen als in der bisherigen Konstellation.

Zentraler Vorteil für die Gemeinden, also auch für die Gemeinde Kalenborn-Scheuern, ist, dass das Arbeitgeberrisiko (Krankheit, Arbeitsunfähigkeit) nicht mehr allein von der Arbeitgeberkommune, sondern von allen Mitgliedern des Verbandes im Sinne einer Solidargemeinschaft getragen wird.

Für die Gemeinde Kalenborn-Scheuern als pauschal besteuerten Forstbetrieb kommt hinzu, dass beim Waldarbeitereinsatz durch Waldarbeiter des Forstverbandes keine Umsatzsteuerpflicht besteht, sodass solche Arbeiten kostengünstiger erfolgen können als beim Unternehmereinsatz.

Verfahrensrechtlich bedarf der Beitritt der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern zum Forstverband dem Beschluss des Ortsgemeinderates.
Weiterhin bedarf es der Änderung der Verbandsordnung, denn das neue Mitglied Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern ist dort aufzuführen.
Für diese Änderung ist ein Beschluss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Verbandsversammlung sowie die Feststellung durch die Errichtungsbehörde (Kommunalaufsicht) erforderlich.
Anschließend ist die Änderung der Verbandsordnung von allen bisherigen Mitgliedsgemeinden durch Ratsbeschluss zu bestätigen.
Im Haushaltsjahr 2023 ist zudem eine Nachtragshaushaltssatzung des Forstverbandes zu erlassen, damit die Verbandsumlage neu bestimmt wird.
In Abstimmung mit der Errichtungsbehörde kann die Änderung der Verbandsordnung zum 01.01.2023 erfolgen, auch wenn die vorgenannten Beschlüsse erst nach diesem Datum erfolgen.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat dem Forstverband Obere Kyll zum 01.01.2023 beizutreten.

Der aktuelle Forstarbeiter Roman Hoffmann soll mit allen Rechten und Pflichten zum Forstverband Obere Kyll übernommen werden. Der Arbeitgeberwechsel soll nur im Einvernehmen mit dem Forstarbeiter stattfinden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 8

TOP 9: Zukünftige Nutzung - Spritzenhaus OT Scheuern
Vorlage: 1-4461/22/18-073

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläuterte dem Ortsgemeinderat die vertraglichen Beziehungen mit der Verbandsgemeinde Gerolstein beim Spritzenhaus Scheuern. Das Gebäude steht auf dem Grundstück der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern. Mit notariellem Vertrag von 23.01.2003 wurde vor der Erweiterung der Toilettenanlage zwischen der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern und der Verbandsgemeinde Gerolstein ein Dauernutzungsrechtsvertrag abgeschlossen, der sicherstellt, dass der Stellplatz des Tragkraftspritzenanhängers weiterhin von der Feuerwehr genutzt werden kann. In diesem Vertrag sind die Kostenteillungen bzgl. der öffentlichen Lasten und der Versicherung final festgelegt. Die Bewirtschaftungskosten sollen anteilig nach Nutzung übernommen werden. Im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Ortsgemeinde und Verbandsgemeinde vom 24.11.2010 hat man sich insofern auf eine Pauschale von 100 € verständigt.

In den letzten Jahren belaufen sich die Bewirtschaftungskosten für das Spritzenhaus Scheuern jedoch auf insgesamt ca. 750,00 € pro Jahr. Nicht zuletzt aus diesem Grunde hat ein gemeinsamer Termin mit der Verbandsgemeinde stattgefunden, in dem die anteilige Kostenübernahme nochmals diskutiert wurde. Da die Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern grds. keinen weiteren Nutzen von dem Gebäude hat, erklärt sich die Verbandsgemeinde bereit, die gesamten Bewirtschaftungskosten (Strom, Wasser) zu übernehmen. Man wird der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern eine entsprechende Vereinbarung zur Unterzeichnung vorlegen.

Gleichzeitig wird die Verbandsgemeinde an die Freiwillige Feuerwehr Scheuern bzw. den Brauchtumspflegeverein Scheuern herantreten und mit einer Regelung treffen, wie die Kosten letztendlich getragen werden.

Der Vorsitzende hat die Verbandsgemeinde des Weiteren darauf hingewiesen, dass neben den Brauchtumsveranstaltungen auch private Feierlichkeiten in den Räumlichkeiten der Feuerwehr stattfinden. Die Verbandsgemeinde hat mitgeteilt, dass private Feiern in den Räumlichkeiten nicht möglich sind und dies mit der Freiwilligen Feuerwehr auch geklärt wird.

Der Ortsbürgermeister bittet den Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr und des Brauchtums in Scheuern e.V. um eine teilweise Erstattung der Kosten. Es besteht keine Breitschaft, die Kosten zu tragen.
Die anwesenden Mitglieder des Vereins erörtern, dass die Kosten nicht nur auf den Verein zurückfallen, sondern sich auch auf die Unterhaltung des Dorfbrunnens beziehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kalenborn-Scheuern begrüßt die Entscheidung der Verbandsgemeinde Gerolstein, die Bewirtschaftungskosten vollständig zu übernehmen und beauftragt den Ortsbürgermeister die entsprechende Vereinbarung, in der der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern keine weiteren finanziellen Schäden entstehen, zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja: 7 Nein: 1

TOP 10: Bauvoranfrage zum Neubau eines Paddocks zur Pferdehaltung Vorlage: 2-3652/22/18-075

Sachverhalt:

Es liegt eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Paddocks zur Pferdehaltung auf den Grundstücken Gemarkung Kalenborn, Flur 7, Flurstück 27/1, 27/2, In der Hesch 11, vor. Das Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch). Nach § 35 I Ziffer 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde prüft, ob es sich um ein privilegiertes Vorhaben handelt und entscheidet über die Bauvoranfrage.
Das Vorhaben wird nachstehend wie folgt erläutert:

Nachfolgend eine kurze Beschreibung über mein Vorhaben.
Die Immobilie in Kalenborn-Scheuern, In der Hesch 11
Flur 7 Nr.27/1, Gebäude und Freifläche 714qm
Flur 7 Nr.27/2 Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche 4470qm

- Paddock Bau ca. 300qm (im Plan mit 1 beziffert)
- Weideunterstand als Wetterschutz (Im Plan mit 2 beziffert)
- Umzäunung der Grünflächen

Es besteht ein Wohnhaus und eine Scheune mit angrenzender Mistplatte.
Da ich zwei Pferde Habe, möchte ich einen Paddock herstellen der über eine Länge von 20 Meter Und eine Breite von 15 Meter geplant ist. Um eine Artgerechte Haltung zu gewehrleisten sowie die Wiese zu schonen.
Der Bodenaufbau soll mit Paddockplatten erfolgen, die mit Wasserdurchlässigen Sand befüllt werden.
Technische Details:
Bodenraster Paddockplatten
498mm x 498mm x 45mm (L x B x H)
Gewicht ca. 6,5 Kg/qm
Material PE-LD
Verlegeart ohne Unterbau
Einzäunung mit Holzpfählen und Schwarten-Bretter

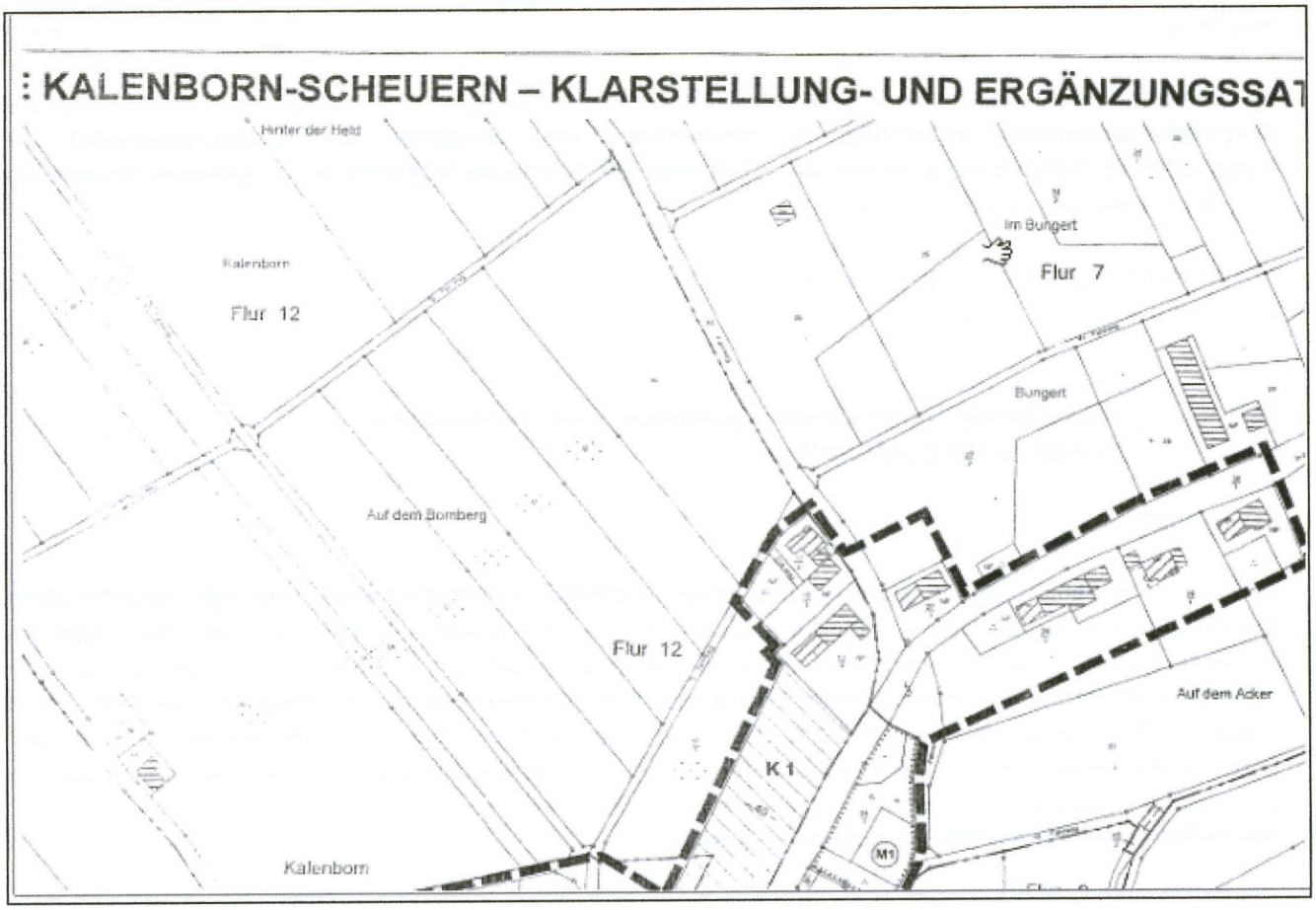
: KALENBORN-SCHEUERN – KLARSTELLUNG- UND ERGÄNZUNGSSAT
Hinter der Held
Kalenborn
Flur 12
Im Bungert
Flur 7
Bungert
Auf dem Bomberg
Flur 12
Auf dem Acker
K 1
M1
Kalenborn

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB. Die Kreisverwaltung prüft die Privilegierung des Vorhabens nach § 35 BauGB und entscheidet über die Bauvoranfrage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 8

TOP 11: Bebauungsplan "Gewerbegebiet Alscheid" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2-3660/22/18-076

Sachverhalt:

Im Rahmen des Starkregenereignisses am 14.07.2021 hat sich zuletzt gezeigt, dass die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Gewerbefläche (siehe nachfolgender Kartenauszug) zukünftig in kaum mehr für die Nutzung als Baufläche in Betracht zu ziehen ist.

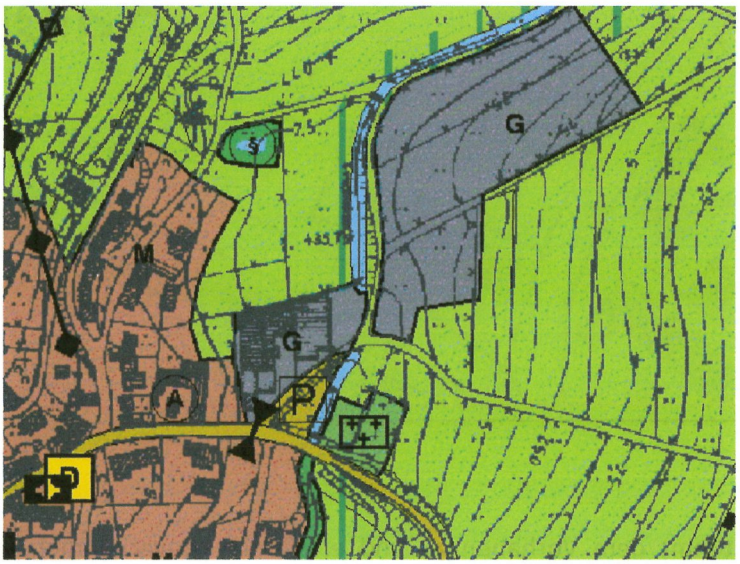

Der ansässige Gewerbebetrieb beschäftigt sich aktuell zudem mit einer Erweiterung, welche ebenfalls im Rahmen der bestehenden bauleitplanerischen Ausweisungen kaum bis gar nicht umsetzbar ist.

(Starkregengefahrenkarte RLP)

Blau gestreift = Überflutungsgefährdung / Gelb-Orange = Zuflusskonzentration aus Außengebiet

Für die zukünftige Gewerbeentwicklung und um auch dem ansässigen Gewerbebetrieb eine Zukunft bieten zu können, wurden in Abstimmung mit der Verwaltung mögliche Alternativstandorte erörtert. Nach Prüfung der bauleitplanerischen Belange sowie der Eigentumsverhältnisse hat sich die nachfolgend dargestellte Fläche an L10 herauskristallisiert (Abgrenzung in der Anlage).

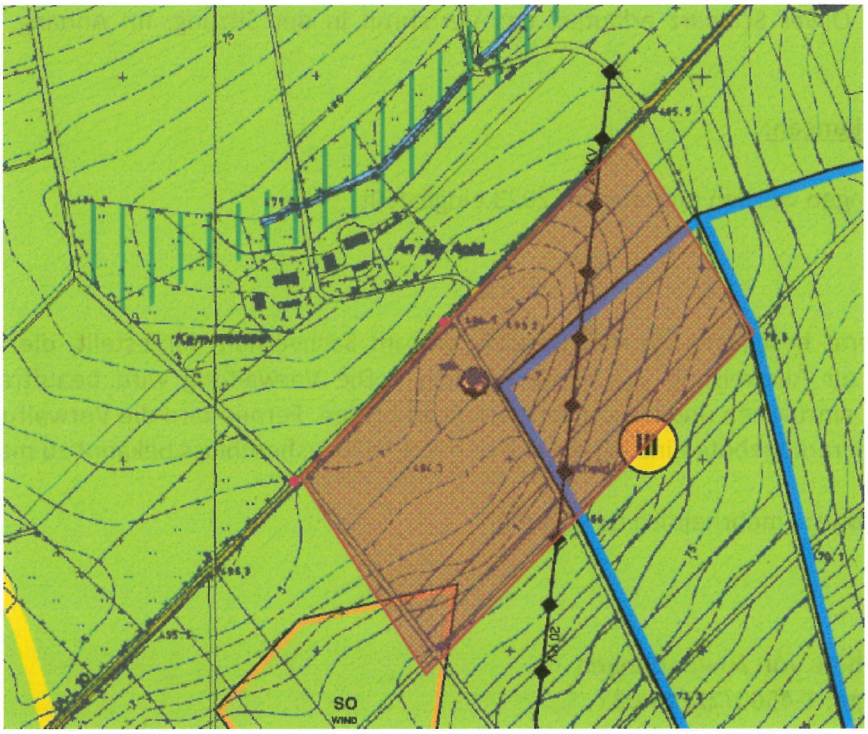

Im derzeitigen Flächennutzungsplan ist die Fläche dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Der FNP ist der eigentliche vorbereitende Bauleitplan einer Kommune und wird von dieser als Planungsinstrument genutzt und setzt die städtebaulichen Planungs- und Entwicklungsziele fest. Gemäß § 8 BauGB sind Bebauungspläne grundsätzlich aus dem FNP zu entwickeln.

Dementsprechend ist zur Entwicklung der Fläche sowohl der Flächennutzungsplan fortzuschreiben als auch im Parallelverfahren ein Bebauungsplan aufzustellen. Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist die Verbandsgemeinde zuständig, für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist hingegen die Ortsgemeinde zuständig.

Der Bebauungsplan soll die Ausweisung „Gewerbegebiet" nach BauNVO erhalten. Das Sondergebiet „Wind" ist im Rahmen der Bauleitplanung ebenso zu berücksichtigen, wie das Wasserschutzgebiet Stufe III, sodass sich in den weiteren Darstellungen Änderungen in der Abgrenzung ergeben können.

Nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss erfolgt zunächst innerhalb der Verwaltung eine weitergehende Prüfung/Abstimmung der Fläche auf deren Umsetzbarkeit. Ebenso werden durch die Verwaltung die erforderlichen Planungsleistungen angefragt.

Fachbereichsleiter Oliver Schwarz erläutert das Verfahren in der Sitzung. Im Anhang befindet sich die Präsentation.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungsleistungen werden im Haushalt 2023 eingestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt für den Bereich, wie im Sachverhalt dargestellt, die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung von Gewerbeflächen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten und die Umsetzbarkeit zu prüfen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt die erforderlichen Honorarangebote einzuholen und den Aufstellungsbeschluss bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja: 7 Nein: 1

TOP 12: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-4500/22/18-081

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende	PSD-Bank	1.000,00 €	Kindergarten Rappelkiste PSD-VereinsPreis 2022	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 8

TOP 13: Unterhaltungsmaßnahmen an Land- und Forstwirtschaftlichen Wegen
Vorlage: 2-3662/22/18-077

Sachverhalt:

Der Vorsitzende trägt folgende Unterhaltungsmaßnahmen an Land- und forstwirtschaftlichen Wegen vor:

- Im Graben, die Hecke stutzen auf Fahrbreite des Weges, um diese Fläche zu erreichen ohne fremdes Eigentum zu befahren
- Gegenüber von L. Kuhl Fahrsilos - Hecke an der Einfahrt stutzen
- An Eichenheck - Hecke am Fahrweg stutzen und bestehende Zäune auf Grenze zurücksetzen lassen
- Bachlauf am Bernbach ausputzen (2. Priorität) und Durchlassrohre am Weg neben Kambis vom Verursacher wieder setzen lassen (1. Priorität)
- In der Hesch die gesamte Länge von Hauth bis Büchel/Kraus
- Wirtschaftsweg von Günter Kuhl bis zum Anwesen Inge Leuschen
- Wanderweg Muhl runter Richtung Fricksbach
- Spann den neuen Austrieb der Hecke Mulchen (ist bereits geschehen)
- Dreschplatz zurückschneiden
- Bäume an der Kapelle in Kalenborn zurückschneiden
- Gottfried Perings Richtung Kreuzwiese
- Gottfried Perings Einfahrt zur L10 zurückschneiden/aufarbeiten
- Lochwiese Richtung Hauptstraße
- Wirtschaftsweg Held rauf bis zur L10

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Maßnahmen mit einfachem Verwaltungsaufwand umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 8

Der Beigeordnete Lorenz Ehlen fragt Bürgermeister Böffgen bezüglich Hochwasserförderungen. Die Eigentümer haben die Möglichkeit, über VV (Hochwasser) Wiederaufbau RLP einen Förderantrag zu stellen. Die Gemeinde kann keinen Antrag für Privateigentum stellen, hier müssen die Eigentümer selbst tätig werden. Der Beigeordnete Lorenz Ehlen wird die Eigentümer informieren, dass diese über VV (Hochwasser) Wiederaufbau RLP einen Förderantrag stellen können.

TOP 13.1: Ausbau Wirtschaftsweg Henzigheck – Preissteigerungen
Vorlage: 2-3672/22/18-082

Sachverhalt:

Fachbereichsleiter Oliver Schwarz informiert den Ortsgemeinderat über den Stand der Preissteigerungen der Firma Backes und legt das erzielte Verhandlungsergebnis dar. Im Anhang befindet sich die Präsentation des Fachbereichsleiters.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Ausbau des Wirtschaftsweges Henzigheck mit den jetzt bekannten Mehrkosten umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 8

TOP 14: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Eine Einwohnerin der Ortsgemeinde erörtert, dass auf Ihrem Grundstück illegal Abfall entsorgt wurde und ist enttäuscht, die Kosten für die Entsorgung tragen zu müssen. Der Vorsitzende erklärt, dass nun ein abfallrechtliches Verfahren seitens der A.R.T. eingeleitet wurde. Sofern dieses Verfahren zu keiner Lösung führt, sind die Eigentümer der Flächen leider entsorgungspflichtig. Im vorliegenden Fall betrifft das die Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern, sowie Frau Anna Kuhl. Er appelliert an das soziale Gewissen der Schuldigen und bittet erneut, den Abfall zu entsorgen.

Ein Einwohner der Ortsgemeinde stellt die Frage, ob die Förderung „Rother Berg" schon begonnen hat.
Ein Förderungsantrag besteht bereits, er wurde allerdings aufgrund des Bauvorhabens der Firma Joleka nicht weitergeleitet. Fachbereichsleiter Oliver Schwarz leitet den Antrag an das DLR weiter.

Ein Mitglied des Ortsgemeinderates erläutert, dass an der Kapelle im Ortsteil Scheuern aufgrund des Sturmes Schieferpfannen fehlen. Der Vorsitzende wendet sich diesbezüglich an Carsten Schneider.

TOP 15: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erklärt, dass der Pachtvertrag zwischen der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern und der Firma Joleka seitens der Ortsgemeinde gekündigt wurde. Die Firma Joleka bittet um eine Verlängerung des Pachtvertrages.Der Ortsgemeinderat stimmt der Verlängerung mit einer Anpassung der Kosten auf 300€ jährlich zu. Die Zustimmung soll bis zu dem eventuellen Standortwechsel gelten.

Die Firma Joleka hat angefragt, ein weiteres Grundstück in Richtung „Rother Berg" zu schottern, vergleichbar mit der Fläche im Bereich des Birkenweges.
Ein Mitglied des Ortsgemeinderates räumt ein, dass der Vorgang bei Verlegung des Betriebes rückgängig gemacht werden soll.
Ein weiteres Mitglied des Ortsgemeinderates erläutert, dass die Fläche planiert werden soll, da sonst mit Unkraut zu rechnen ist.
Der Ortsgemeinderat erklärt sich unter Einhaltung der genannten Aspekte einverstanden.

Der Vorsitzende lädt zum nächsten Projektabend der Dorfmoderation am 16.11.2022 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus in Kalenborn ein. An diesem Projektabend soll in die konkretere Planung des Mehrgenerationenplatzes unterhalb des Gemeindeshauses eingestiegen werden. Derzeit belaufen sich die Kosten des Projektes schätzungsweise auf rund 250.000€
Darunter deckt der Zuschuss rund 60% der Kosten. Des Weiteren soll die Ortsgemeinde einen Anteil von 25-30% der Kosten tragen und die restlichen rund 10% der Kosten sollen durch Eigenleistung gedeckt werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Raumkonzept des Kindergartens angepasst wurde. Die Kreisverwaltung gab den Hinweis, dass es in der Region der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern viele U2-Kinder gibt. Es wurde die Möglichkeit aufgeführt, den Kindergarten größer, mit einer Anzahl von bis zu zehn U2-Plätzen, zu bauen und zu fördern. Ebenso hat die Kreisverwaltung eine Anpassung des Einzugsgebietes vorgeschlagen. Der Vorsitzende merkt an, dass die Kosten bei einem größeren Einzugsgebiet nicht eigenständig von der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern getragen werden können. Die Ortsgemeinde braucht für eine höhere Investition, Sicherheit und Bestandsschutz für den Kindergarten.

Der Vorsitzende verkündet, dass die Verbandsgemeinde Gerolstein die Umlage von Höhe von 187.000€ eingezogen hat.Ebenso hat der Kreis hat die Umlage von Höhe von 228.000€ eingezogen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die besprochene Reduzierung der Straßenbeleuchtung Kosten in Höhe von ca. 70€ pro Lampe verursachen würde, da für dieses Vorhaben jede Lampe separat angefahren werden muss. Er informiert den Ortsgemeinderat darüber, dass die Beleuchtung daher zunächst unverändert bleiben soll. Im Zuge der nächsten turnusmäßigen Wartung der Lampen soll die Beleuchtung reduziert werden.

TOP 16: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Es wurden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Für die Richtigkeit:

.....	.....
Dietmar Johnen	Alina Hoffmann
(Vorsitzender)	(Protokollführer)